

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
Ökotrophologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2021**
Vom 20. November 2020

Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 82)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät vom 28. Oktober 2020 die folgende Satzung erlassen:

§ 13
Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Ökotrophologie mit dem Abschluss Bachelor of Science im sechsten Fachsemester oder einem höheren Fachsemester eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß § 14 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 30. September 2024 möglich.
- (2) Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach § 14 Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (3) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß § 14 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (4) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

2. Semester	MNF-phys-Agrar	Physik bleibt	x		x	x	K	V/Ü	3/1		5	
	AEF-ök002	Grundlagen der Stoffwechselphysiologie bleibt		x			K	V	4		6	
	ökAEF003-01a	Grundlagen der Lebensmitteltechnologie bleibt, Referat war bisher über die Modulbeschreibung als Vorleistung definiert.		x		Bestandenes und benotetes Referat	K	V/PÜ	3/1		6	
	ökAEF004-01a	Grundlagen der Erzeugung von Nahrungsmitteln Für Studierende des 1. FS im WS 21/22 ist die Teilnahme an den Teilklausuren ausgeschlossen. Teilklausuren werden letztmalig zur 1. PP des SoSe 24 angeboten. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilklausuren nicht mehr angeboten.		x			K	V	4		6	
	ökAEF005-01a	Grundlagen der Konsumökonomie, Investitions- & Kostenrechnung bleibt		x			K	V/PÜ	3/1		6	
											Σ 29	Σ 60
3. Semester	ökAEF006-01a	Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene bleibt		x			Sb	V/S/PVB	2/1,7/0,3	PVB	6	
	AEF-ök007	Grundlagen der Regulation des Stoffwechsels bleibt		x			K	V	4		6	
	ökAEF008-01a	Grundlagen der Lebensmittellehre bleibt		x			K	V/PÜ	3/1		6	
	ökAEF009-01a	Grundlagen der BWL & Preistheorie bleibt		x			K	V/PÜ	3/1		6	
	ökAEF010-01a	Grundlagen der Mikro- und Makronährstoffe in der Ernährung bleibt		x			K	V	4		6	
											Σ 30	

Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll – Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung

S = Seminar

PÜ = Praktische Übung

P = Praktikum

PVB = Praktikum Vertiefung Bachelor

* Ergänzungsveranstaltung

**Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Ökotrophologie
Fachrichtung Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften Semester 4-6
6 Pflichtmodule aus der Fachrichtung Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften,
2 Wahlpflichtmodule aus der Fachrichtung Ernährungs- und Gesundheitsökonomie und
18 Leistungspunkte im fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich**

Für alle Module ab dem 4. Fachsemester sind die bestandenen Module der Propädeutika Zugangsvoraussetzung.
Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit: die bestandenen Module der Propädeutika und des Grundlagenstudiums

	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP	
									Sem.	Jahr
4. Semester **	AEF-ök011	Warenkunde Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft <i>bleibt</i>	x		K	V/S	2/2		6	
	ökAEF012-01a	Einführung in die Ernährungsmedizin <i>bleibt</i>	x		K	V	4		6	
	AEF-ök013	Einführung in die Molekulare Ernährung <i>bleibt</i>	x		K	V/S	2/2		6	
		Wahlpflichtmodul aus der Fachrichtung Ernährungs- und Gesundheitsökonomie		x					6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul		x					6	
									Σ 30	Σ 60
5. Semester	AEF-ök014	Sport und Ernährung <i>bleibt</i>	x		K	V/S	2/2		6	
	ökAEF015-01a	Lebensmittelhygiene und -sicherheit <i>bleibt</i>	x		K 50/ K 50	V/PÜ*	4/0,5*		6	
	ökAEF016-01a	Biotechnologie <i>bleibt</i>	x		K	V	4		6	
		Wahlpflichtmodul aus der Fachrichtung Ernährungs- und Gesundheitsökonomie		x					6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul		x					6	
									Σ 30	
6. Semester **		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
	AEF-ök400	Fachpraktikum s. Anlage 2 der FPO 2021	x	siehe § 5 Praktikantenordnung (Anlage 2)	Unbenotet Sb	P/Ko	12 Wochen/ 0.5		12	
	ökAEF399-01a	Bachelorarbeit	x		x				12	
									Σ 30	Σ 60

Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll – Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung - S = Seminar - PÜ = Praktische Übung - P = Praktikum - Ko= Kolloquium

* Ergänzungsveranstaltung

** Es wird empfohlen, eines der beiden Sommersemester für das Auslandsstudium zu wählen. In dem anderen Sommersemester können dann in Kiel die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule beider Sommersemester (4. und 6. Semester) parallel belegt werden.

**Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science Ökotrophologie
Fachrichtung Ernährungs- und Gesundheitsökonomie Semester 4-6
6 Pflichtmodule aus der Fachrichtung Ernährungs- und Gesundheitsökonomie,
2 Wahlpflichtmodule aus der Fachrichtung Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und
18 Leistungspunkte im fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich**

Für alle Module ab dem 4. Fachsemester sind die bestandenen Module der Propädeutika Zugangsvoraussetzung.
Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit: die bestandenen Module der Propädeutika und des Grundlagenstudiums

	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP	
									Sem.	Jahr
4. Semester **	ökAEF017-01a	Haushalts- und Gesundheitsökonomie / Einführung wissenschaftliches Schreiben <i>bleibt</i>	x		M oder K 50 / Sb 50	V/S	2/2		6	
	ökAEF018-01a	Analysemethoden der Ernährungs- und Gesundheitsökonomie <i>bleibt</i>	x		K	V/PÜ	2/2		6	
	AEF-ök019	Welternährung <i>bleibt</i>	x		K	V	4		6	
		Wahlpflichtmodul aus der Fachrichtung Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
									Σ 30	Σ 60
5. Semester	ökAEF020-01a	Ökonomie des Ernährungssektors <i>bleibt</i>	x		K	V/PÜ*	4/2*		6	
	ökAEF021-01a	Einführung in das Agrar- und Ernährungsmarketing <i>bleibt</i>	x		K	V/PÜ	2/2		6	
		Wahlpflichtmodul aus der Fachrichtung Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
		Fachrichtungsübergreifendes Wahlpflichtmodul			x				6	
									Σ 30	
6. Semester **	ökAEF022-01a	Marktforschung im Agrar- und Ernährungsmarketing <i>bleibt</i>	x		K	V/PÜ	2/2		6	
	AEF-ök400	Fachpraktikum <i>s. Anlage 2 der FPO 2021</i>	x	siehe § 5 Praktikantenordnung (Anlage 2)	Unbenotet Sb	P/Ko	12 Wochen/ 0.5	P	12	
	ökAEF399-01a	Bachelorarbeit	x		x				12	
									Σ 30	Σ 60

Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll – Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung - S = Seminar - PÜ = Praktische Übung - P = Praktikum - Ko= Kolloquium

* Ergänzungsveranstaltung

** Es wird empfohlen, eines der beiden Sommersemester für das Auslandsstudium zu wählen. In dem anderen Sommersemester können dann in Kiel die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule beider Sommersemester (4. und 6. Semester) parallel belegt werden

